

Dorferneuerung

Stand 01/2025



im Landkreis Neuwied



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

sowie

ortsgerechte Gestaltung
von Gebäuden

und

Bepflanzung von Grundstücken

Fenster /Türen/Klappläden



- **Fenster:**
stehende Formate, breitere Fenster mehrflügelig ausbilden.
Auf gleiche Flügelbreiten achten!
Gliederung mit konstruktiven Sprossen (Scheibe unterbrochen, keine innenliegenden Sprossen, alternativ: Wiener Sprossen),
Material: heimische Gehölze (Eiche, Kiefer, Fichte, kein Tropenholz!)
Farbe: natur /weiß,
Keine Glasbausteine, Butzensglas oder gewölbte Scheiben verwenden!
Rolladenkästen innenliegend
- **Fenstergewände:**
aus Naturstein, nach Möglichkeit freilegen bzw. erhalten
- **Klappläden:** erhalten, erneuern
- **Türen:** alte Haustüren erhalten/ restaurieren

Fassade / Fachwerk / Balkone

- **Fassade:** Mineralischer Außenputz, einfach strukturiert (Rapputz/Kellenputz), Farbe abgetönt) keine bituminöse Verkleidung oder Klinker verwenden. Alternativ: einfache Holzverschalung, Bruchsteinmauerwerk erhalten und nach Möglichkeit freilegen

- **Balkone:** in die Fassadenfläche integrieren, nicht zu tief ausbilden
- **Balkongeländer:**
Material: Holz, Metall
Gliederung in möglichst quadratische Felder, einfache, glatte Lattung/Stäbe
- **Fachwerk:** erhalten, nach Möglichkeit freilegen, kein aufgesetztes Fachwerk!
- **Gefache** balkenbündig ausführen
Farbe: Gefache weiß, Balken schwarz/braun
Bruchsteinmauerwerk sichtbar lassen/freilegen

Dächer /Gauben

- **Dachform / Dachneigung:**
Satteldach, mindestens 40 ° auch auf Garagen, kein Flachdach!
Geringer Dachüberstand
- **Dacheindeckung:**
Material: Schiefer, Ziegel, Pfannen, keine bituminösen Eindeckungen, keine einfachen Metalldeckungen (z.B. Trapezblech)
- **Dachgauben:**
Spitzgaube, keine SchlepPGAube, keine Dachflächenfenster, vertikale Fensterachsen beachten!
- **Vordächer:** Hauseingang betonen (z. B. leichte Holzkonstruktion mit Schiefer-eindeckung alternativ moderne Metallkonstruktionen)

Bepflanzung/Pflasterarbeiten/ Zäune

Begrünungsmaßnahmen

- grundsätzlich nur mit standortheimischen Pflanzen (keine Koniferen, z.B. Thuja) als:

Hofbegrünung:

- z.B. Hofbaum (Walnuss, Kastanie, Linde, Ahorn, Eiche oder Obstbäume)

Dachbegrünung:

- Extensivbegrünung auf vorhandenen Flachdächern oder geneigten Dächern (Statik beachten!)

Fassaden-, Mauerbegrünung:

- Kletter- bzw. Rankpflanzen (z.B. Efeu, Wilder Wein, Clematis)

Pflasterarbeiten:

- vorhandenes Natursteinpflaster erhalten oder neu verlegen
- Entsiegelung asphaltierter, betonierter Flächen incl. PKW-Stellplätze, vorzugsweise Verwendung versickerungsfähiger Beläge (z.B. Schotterrasen, Rasenfugenpflaster)

Hecken, Zäune:

- vorzugsweise Hecken (Buche oder heimische Ziersträucher)
- alternativ: Lattenzaun mit senkrechten, schnörkellosen Latten, Material: heimisches Holz
- alternativ Metallzaun mit einfachen, verzieren Gitterstäben



Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert:

In Gemeinden mit anerkanntem Dorferneuerungskonzept:

- Schaffung von Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz (z.B. Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung wohnstättennaher Arbeitsplätze im Ortskern (z.B. Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe)
- Erneuerung / Aus- und Umbau älterer Gebäude einschließlich Hof- und Grünflächen
- Erhaltung / Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Schaffung von Lebensräumen für dorftypische Pflanzenarten, Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ökologischer oder landespflegerischer Bereiche (Biotope)
- Maßnahmen zur Verbesserung des dörflichen Fremdenverkehrs (z.B. Ausbau von Fremdenzimmern)
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfläden)
- Kulturelle / soziale Projekte (z.B. Theater-, Jugendraum, Gaststätte mit Dorfsaal)

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen die ganz oder überwiegend der Verschönerung dienen

Förderhöhe:

- Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 7.000 EUR betragen.
- Die maximale Förderhöhe für Vorhaben beträgt 30.000 EUR und der Fördersatz bis zu 35 % der förderfähigen Kosten.
- Bei infrastrukturellen Maßnahmen kann die Förderhöhe diesen Betrag überschreiten. Eigenleistung kann bis zu 20% der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden.

Antragsverfahren/Beratung/ Bewilligungsbehörde:

- Eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid durch die Kreisverwaltung erteilt wurde.
- Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Neuwied erhältlich, auch als Download auf der Homepage: www.Kreis-Neuwied.de

Erforderliche Unterlagen:

- Förderantrag (Antragsformular, Planskizze, Fotos, Kostenaufstellung)

Weitere Auskünfte und eine Beratung erteilt:

Margit Rödder-Rasbach, Dipl.- Ing. (FH)
Kreisverwaltung Neuwied
Abt.6/10-61-Planung und ÖPNV
56562 Neuwied, Postfach 2161,

Tel. 02631-803-235, Fax: 02631803-93-235
e-Mail: Margit.Roedderrasbach@Kreis-Neuwied.de